



EVP Schaffhausen: Nein zur Selbstbestimmungsinitiative

Am Donnerstag, den 25. Oktober 2018 trafen sich die EVP-Mitglieder zur Parolenfassung für die bevorstehenden städtischen und Eidg. Abstimmungen vom 25. November 2018.

 Eidg. Abstimmung:

Für die Volksinitiative „**Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuhinitiative)**“ empfinden die Mitglieder viel Sympathie. Das Engagement von Bergbauer Pirmin Capaul und dessen Interessengemeinschaft ist wahrlich erstaunlich und bewundernswert. Eine Kuh oder eine Ziege mit Hörnern finden alle, ist schöner anzusehen. Doch aufgrund der heutigen gängigen Art der Freilaufställe besteht bei Tieren mit Hörnern eine zusätzliche Verletzungsgefahr untereinander, aber auch gegenüber dem Halter. Befürchtet wird deshalb, dass wieder vermehrt Tiere angebunden werden würden, bei Annahme der Initiative. Das Wohl der Kühe, die frei umher laufen und so ihre Sozialkontakte pflegen können, wird gegenüber jenen welche Hörner tragen und angebunden sind, wird als wichtiger erachtet. Dies im Wissen um die schmerzhaftige Entfernung der Hörner bei Jungtieren. Einige Mitglieder meinen, das Anliegen gehöre nicht in die Bundesverfassung sondern ins bestehende Landwirtschaftsgesetz. Dem Bundesrat wäre es bereits heute nach Verfassung und Gesetzen möglich, tierfreundliche Produktionsformen zu unterstützen. Der finanzielle Anreiz durch die Annahme der Initiative wird wirtschaftlich als zu wenig lohnend erachtet. Die Mitglieder stimmen mit einer Mehrheit gegen die „Hornkuhinitiative“.

Die Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative) findet gar keinen Zuspruch! Die EVP-Mitglieder befürchten ob des schwammig und widersprüchlich formulierten Initiativtextes viele Rechtsunsicherheiten. So ist auch nicht klar, welches Regierungs-, Parlaments- oder Gerichtsorgan einen Normenkonflikt feststellen kann bzw. muss. Geradezu fatal ist, dass die Volksinitiative eine Rückwirkungsklausel enthält (Art. 56a), wonach auch die bestehenden völkerrechtlichen Verträge auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft und allenfalls gekündigt werden müssten! Davon betroffen wären auch die für unsere Wirtschaft und unser Land sehr wichtigen Bilateralen Staatsverträge mit der EU. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit hätte massive wirtschaftliche Auswirkungen für unser Land! Bei den EVP-Mitgliedern herrscht gegenüber der Initiative nicht zuletzt auch deshalb Unverständnis, da das Schweizer Stimmvolk bereits am 17.06.2012 die Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“ klar mit 75,3 Prozent abgelehnt hat. Befürchtet wird nicht zuletzt ein Vertrauensverlust in die Schweiz als verlässlicher Vertragspartner. Für die EVP-Mitglieder ist klar, dass mit der Initiative nicht zuletzt ein Ausstieg aus der EMRK angestrebt wird. Dies würde eine massive Schwächung der Menschenrechte in der Schweiz bedeuten. Die EVP Mitglieder teilen die Auffassung des Bundesrates, wonach die Initiative ihr Versprechen zu mehr Klarheit zwischen dem Völkerrecht und Landesrecht sowie mehr Selbstbestimmung nicht halten kann und lehnten deshalb die „Selbstbestimmungsinitiative“ einstimmig ab.

Die „Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten“ findet Zuspruch bei den EVP-Mitgliedern, obwohl das neue Gesetz sehr viel zulässt. Doch leider gibt es Menschen, die unser Sozialsystem ausnutzen und viel Schaden verursachen. Um diesem vorzubeugen, braucht es klare gesetzliche Vorgaben, wie der Europäische Gerichtshof von der Schweiz es verlangt hat. Das neue Gesetz betrifft nicht nur die SUVA und die IV sondern auch die Arbeitslosenversicherung, die Ergänzungsleistungen, die Familienzulagen und die Krankenkasse. Es betrifft somit grosse Geldbeträge, teilweise auch, weil die Pensionskassen davon mit betroffen sind. Es ist nur eine Überwachung erlaubt, bei erhärtetem Verdacht und diese auch nur zeitlich befristet. Da Gesetz soll transparent sein darüber, wer überwacht wurde und welches Resultat dabei herauskam. Falsch bezogenes Geld muss

bis 3 Jahre rückwirkend zurückbezahlt werden. Einige Mitglieder befürchten den ersten Schritt zur gänzlichen Überwachung und andere machten sich Gedanken zur Ausbildung der Beobachter. Doch die Mehrheit der EVP-Mitglieder entschied sich für das neue Gesetz.



Städtische Abstimmung:

Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts

Bei dieser Initiative entschieden sich die EVP-Mitglieder einstimmig gegen die Vorlage. Dies weil die Stadt zurzeit zahlreiche andere Projekte hat, wo sie engagiert ist, (KSS; Kammgarn, das Stadthausgeviert etc.), dies personell und finanziell. Die Stadt käme bei Annahme der Initiative in eine unvorteilhafte Lage gegenüber dem Kanton. Dieser könnte den Preis nach oben handeln. Zudem droht eine Neuverschuldung durch die käufliche Übernahme des Klostergevierts. Für die EVP Mitglieder alles Gründe für ein klares Nein.

Kantonalpartei EVP Schaffhausen; Aktuarin Brigitte Bosshart